

AMTSBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

Nr. 7

München, den 10. Mai 2017

72. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Härfonds Finanzhilfen	
05.05.2017	6321-F Änderung der Härfondsrichtlinien - Az. 68-L 2601-29/4 -	298

Härtefonds Finanzhilfen

6321-F

Änderung der Härtefondsrichtlinien

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 5. Mai 2017, Az. 68-L 2601-29/4

§ 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Härtefondsrichtlinien (HFR) vom 6. September 2011 (FMBl. S. 310) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2.1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 - 2013 (ABl. C 319 vom 27. Dezember 2006, S. 1, 18, Abschnitt V.B.2. Abs. 121)“ durch die Wörter „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (ABl. 2014/C 204/01 vom 1. Juli 2014)“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Spiegelstrich 1 werden nach den Wörtern „Staatsministerium der Finanzen“ die Wörter „ , für Landesentwicklung und Heimat (Staatsministerium)“ eingefügt.
 - bb) Spiegelstrich 3 wird wie folgt gefasst:
„Das Staatsministerium leitet die Meldungen unverzüglich an die Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr, für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiter.“
2. Nr. 2.2.1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Auf Vorschlag der Regierungen leitet das Staatsministerium im Benehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr, für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Finanzhilfeeaktion ein und legt dabei die Form der Finanzhilfe fest (Soforthilfen, Notstandsbeihilfen, Staatsbürgschaften).“
3. In Nr. 2.2.1 Abs. 2, Nr. 2.2.2 Abs. 2, Nr. 2.3 Satz 1 und Nr. 6.1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6 werden jeweils die Wörter „der Finanzen“ gestrichen.
4. In Nr. 3.1.1 Abs. 2 Satz 2 wird nach den Wörtern „Die zuständigen Ämter für“ das Wort „Ernährung,“ eingefügt.
5. In Nr. 3.4 Spiegelstrich 3 wird der Klammerzusatz wie folgt gefasst:
„(hier gelten die Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms und die Richtlinie für Zuwendungen zu Maßnahmen der Walderschließung im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms)“.
6. Nr. 5.3.3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Das Nähere regeln die Richtlinien für die Übernahme von Staatsbürgschaften bei Notständen durch Elementarereignisse im Rahmen der Härtefondsrichtlinien (HFR-Bü) nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG).“
7. In Nr. 11 Satz 2 wird die Angabe „10. Mai 2017“ durch die Angabe „30. Juni 2019“ ersetzt.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 9. Mai 2017 in Kraft.

Hübner
Ministerialdirektor

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (089) 2306-0, Telefax (089) 2306-2804, E-Mail: poststelle@stmflh.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (081 91) 1 26-7 25, Telefax (081 91) 1 26-8 55 E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und

Heimat (FMBl.) erscheint bis zu 24mal im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9137
